

**1. Neufassung**  
**der Geschäftsordnung**  
**für den Seniorenbeirat in der Gemeinde Molfsee**

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Molfsee gibt sich zur Regelung seiner Arbeitsweise nachstehende Geschäftsordnung:

**§ 1**  
**Vorstand**

- (1) Der Seniorenbeirat wählt einen Vorstand, der aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und einem Schriftführer besteht.
- (2) Der Vorstand vertritt den Seniorenbeirat. Er ist für die Geschäftsführung zuständig.
- (3) Der Vorsitzende leitet die Versammlungen des Seniorenbeirates.

**§ 2**  
**Einberufung des Seniorenbeirates**

- (1) Der Seniorenbeirat ist durch den Vorsitzenden einzuberufen, wenn die Arbeit eine Sitzung des Seniorenbeirates erforderlich macht. Es soll mindestens zweimal im Jahr eine Sitzung stattfinden.
- (2) Zu einer Sitzung des Seniorenbeirates soll mit einer einwöchigen Frist eingeladen werden.
- (3) In begründeten Fällen kann der Vorsitzende im Einvernehmen mit einem Vorstandsmitglied die Einladungsfrist verkürzen.
- (4) Es sind nur die Mitglieder einzuladen. Im Verhinderungsfalle sollen die Mitglieder die Einladung mit den Unterlagen an ihren persönlichen Vertreter übergeben.
- (5) Der Seniorenbeirat tagt öffentlich.

### **§ 3**

#### **Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung auf. Er hat dabei Vorschläge der Mitglieder zu berücksichtigen.

### **§ 4**

#### **Beschlussfassung**

Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

### **§ 5**

#### **Abstimmungen**

Alle Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

### **§ 6**

#### **Wahlen**

Es wird offen gewählt. Beantragt ein Mitglied geheime Abstimmung, so ist diesem Antrag zu entsprechen.

### **§ 7**

#### **Inhalt der Niederschrift**

(1) Der Schriftführer hat über jede Sitzung des Seniorenbeirates eine Niederschrift zu fertigen.

(2) Die Niederschrift muss ein kurzes Ergebnis der Beschlussfassung enthalten.

(3) Der Vorsitzende und der Schriftführer unterzeichnen die Niederschrift.

(4) Die Niederschrift wird jedem Mitglied übersandt.

(5) Die Niederschrift gilt als genehmigt, wenn innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Niederschrift bei dem Vorsitzenden keine Einwände erhoben werden. Über Einwendungen entscheidet der Seniorenbeirat in seiner nächsten Sitzung.

**§ 8**  
**Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat tritt am 22.02.2000 in Kraft.

Molfsee, den 22.02.2000

---

Kötter  
(Vorsitzender)